

Anfrage Koch Hannes und Mit. über die Einhaltung der Eignerstrategie in Bezug auf die Verwaltungsratssaläre

eröffnet am 12. Mai 2025

Am 20. März 2023 wurde das Postulat P 1090 von David Roth über die Begrenzung der Löhne der Verwaltungsratsmitglieder eröffnet. Dieses wurde am 7. Mai 2023 mit 62 zu 48 Stimmen klar überwiesen. Mit der Überweisung des Postulats wurde die Regierung aufgefordert, «die Begrenzung der Verwaltungsratslöhne, welche der Regierungsrat im Rahmen seiner Mitbestimmungsrechte als Aktionär einbringen kann, zu prüfen». Dabei soll der Regierungsrat folgende Punkte (und weitere) berücksichtigen:

- Die maximale Entschädigung eines Verwaltungsratspräsidiums soll bei einem Vollzeitpensum den Lohn eines Mitglieds der Regierung nicht übersteigen. Die maximale Entschädigung eines Verwaltungsratsmitglieds ist deutlich tiefer anzusiedeln.
- Die Maximalentschädigung ist nur im Falle eines Vollzeitpensums auszurichten. Sofern der Aufwand nicht einer Vollzeitstelle entspricht, ist die Entschädigung entsprechend zu reduzieren.

Die Regierung beantragte am 5. März 2024, das Postulat teilweise erheblich zu erklären. Dies mit der Begründung, dass Entschädigungen für Verwaltungsratsmitglieder bei kantonalen Beteiligungen markt- und konkurrenzfähig sein müssen, um qualifizierte Personen anwerben und halten zu können.

Zudem hat die Regierung in der Beantwortung die Aussage gemacht, dass die aktuell geltenden Erwartungen über die maximale Entschädigung der strategischen Leitungsorgane gemäss Eignerstrategien der LUKB und des LUKS als angemessen erachtet werden.

Und weiter machte die Regierung die Aussage, dass dem Grundanliegen des Postulats dabei entsprechend Rechnung getragen werden soll.

Es zeigt sich, dass die Anforderungen bezüglich Vergütung aus der Eignerstrategie mindes- tens in Bezug auf die Eignerstrategie des LUKS nicht erfüllt wurden.

Aufgrund dieser Ausführungen bitten wir die Regierung um eine Stellungnahme zu den folgenden Fragen:

1. Wie verbindlich erachtet der Regierungsrat die von ihm erstellten Eignerstrategien?
2. Wie geht der Regierungsrat damit um, wenn er die gültige, öffentliche Eignerstrategie (zur Transparenz gegenüber dem Kantonsrat, der Luzerner Bevölkerung, dem Kapitalmarkt und den Organen der LUKB / des LUKS wird die Eignerstrategie in geeigneter Form veröffentlicht) nicht einhält? Wer ist zu informieren? Wie wird dies dokumentiert?
3. Wie steht die Regierung zur Aussage, dass die aktuell geltenden Erwartungen über die maximale Entschädigung der strategischen Leitungsorgane gemäss Eignerstrategien der

- LUKB und des LUKS als angemessen erachtet werden? Die Entschädigungshöhe wird übertroffen und ist demnach als nicht mehr angemessen zu betrachten?
4. Wie hoch müssen, nach Einschätzung der Regierung, Entschädigungen für Verwaltungsratsmitglieder bei kantonalen Beteiligungen sein, damit sie markt- und konkurrenzfähig sind?
 - a. In Bezug auf die LUKB?
 - b. In Bezug auf das LUKS?
 5. Wie berücksichtigt die Regierung das «Grundanliegen des Postulats», welche oben beschriebenen sind?
 6. Hohe Löhne von Führungskräften, insbesondere im Gesundheitswesen, sind immer wieder Teil öffentlicher Debatten. Viele Menschen verstehen nicht, warum mit Steuergeldern und Krankenkassenprämien derart hohe Spitzengehälter finanziert werden sollen. Wie steht die Regierung zur öffentlichen Akzeptanz der Entschädigung der LUFS-Führung?
 7. Die Kommission GASK wie auch die Parteipräsidien wurden vor längerer Zeit schon vertraulich informiert. Der Öffentlichkeit wurden die Informationen (noch) vorenthalten. Wann und wie hatte die Regierung geplant, öffentlich zu kommunizieren, wenn das Thema nicht über die Medien an die Öffentlichkeit gelangt wäre?

Koch Hannes

Zbinden Samuel, Bärtsch Korintha, Estermann Rahel, Studhalter Irina, Spring Laura, Heselhaus Sabine, Waldvogel Gian, Kummer Thomas, Brunner Simone, Bühler Milena, Fässler Peter, Pi-otto Maria, Bühler-Häfliger Sarah, Galbraith Sofia, Sager Urban, Muff Sara, Meier Anja, Schuler Josef, Ledergerber Michael, Bolliger Roman